

Welche Seminarleistungen gibt es im Rahmen des Hauptfachstudiums?

- Im Rahmen des Hauptfachstudiums haben Sie nach der **Schwerpunktbereichsprüfungsordnung 2023** eine Seminarleistung abzulegen.
- Das Proseminar geht dem Seminar voraus und soll in das wissenschaftliche Arbeiten einführen. Das Proseminar ist als häusliche Arbeit gemäß § 7 JAG NRW Zulassungsvoraussetzung für die staatliche Pflichtfachprüfung.

Woraus bestehen Seminarleistungen?

- Seminarleistungen bestehen aus den folgenden beiden Teilleistungen:
 - Einer häuslichen Arbeit (in der Regel eine juristische Themenarbeit) und
 - einem Seminarreferat mit anschließender Diskussion unter Bezugnahme auf das Seminarthema.

Wie ist das Verfahren grundsätzlich gestaltet?

- Sie müssen sich schon im vorigen Semester um einen Platz für ein Seminar bemühen, das erst im kommenden Semester stattfindet (z. B.: Seminar im Sommersemester → Bewerbung für Seminarplatz im vorigen Wintersemester).
- Sie finden Seminarankündigungen auf der Internetseite der Fakultät unter [„Aktuelles → Seminarankündigungen“](#). Dort werden Termine für die Vorbesprechungen zu den Seminarveranstaltungen von den aufgabenstellenden Lehrstühlen bekanntgegeben.
- Bei der Teilnahme an der Vorbesprechung wird vom Aufgabensteller das Anmeldeverfahren festgelegt. Hierbei werden ggf. auch schon wichtige Termine bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt nicht über BASIS.
- Nach der Vorbesprechung können Sie sich für einen Seminarplatz bewerben.

Die Platzvergabe erfolgt in der Regel (mit Ausnahme einiger zivilrechtlicher Seminare, siehe unten) nicht zentral, sondern an dem jeweiligen veranstaltenden Lehrstuhl.

- Nach erfolgreicher Bewerbung erfolgt die Ausgabe des Seminarthemas sowie die Festlegung der Veranstaltungstermine. Mit der Annahme des Seminarthemas ist man zur Seminarleistung verbindlich angemeldet. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer des Seminars erhält ein eigenes Thema zur Bearbeitung, das einseitig vom Aufgabensteller festgelegt wird.
- Die Bearbeitungszeit für die häusliche Arbeit beträgt sechs Wochen. Sie beginnt mit der Ausgabe des Seminarthemas. Der Umfang der Seminararbeit wird vom Aufgabensteller festgelegt.
- Die häusliche Arbeit ist in schriftlicher und elektronischer Form beim Aufgabensteller einzureichen (Hier aber unbedingt abweichende Angaben des Aufgabenstellers beachten!).
- Nach der Abgabe folgt die Teilnahme an der Lehrveranstaltung, die terminlich vom Aufgabensteller gestaltet wird. In den Terminen haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeweils einen freien mündlichen Vortrag (Seminarreferat) zu halten, der inhaltlich Bezug zu der zuvor abgegebenen schriftlichen Ausarbeitung hat. Jeweils anschließend hieran findet eine Diskussion der einzelnen Seminarleistungen statt, in der sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Fragen der Seminargruppe stellen.

Was sind die Unterschiede zwischen dem Proseminar und dem Seminar?

	Proseminar	Seminar
Wesen	Lehrveranstaltung zur <u>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten</u> <ul style="list-style-type: none"> • Fokus auf Einhaltung formaler Vorgaben • Vorweggehende Übung für das Seminar • Zulassungsvoraussetzung zur staatlichen Pflichtfachprüfung 	<u>Teil der Schwerpunktbereichsprüfung</u> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Ergebnis fließt in die Gesamtnote</u> für den Schwerpunktbereich ein

	Proseminar	Seminar
Umfang	Umfang individuell, jedenfalls geringer als bei Seminararbeit	Umfang individuell, zeitlich: 6 Wochen
Zeitraum	Grundsätzlich in vorlesungsfreier Zeit, aber auch abweichend vom Aufgabensteller zu regeln	Immer in vorlesungsfreier Zeit
Gewählter Schwerpunktbereich	muss nicht in dem gewählten oder (bei noch unterbliebener Wahl) bevorzugten Schwerpunktbereich abgelegt werden	muss im gewählten Schwerpunktbereich abgelegt werden
Teilnahmevoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandene Zwischenprüfung • Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung ist nicht erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> • Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung • Alle Scheine der Fortgeschrittenen-Übungen • 2 Klausuren der Grundlagenveranstaltungen

Noch Fragen?

Wenden Sie sich an das Team der Fachstudienberatung unter fsb@jura.uni-bonn.de oder rufen Sie an unter **0228/ 73-6703**. Dort hilft man Ihnen gerne weiter.

Gerne können Sie auch unter telefonisch oder per Mail einen Beratungstermin vereinbaren, der via Zoom oder telefonisch stattfindet.